

BELEUCHTENDER BERICHT

Gemeindeversammlung

Montag, 15. Juni 2026 um 19:30 Uhr

im Geroldswilersaal, Huebwiesenstrasse 36, 8954 Geroldswil

Geschäfte	Seite
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025	2 - 7
2. Genehmigung der Kreditabrechnung über die statische Verstärkung des Hallenbaddaches zur Gewährung der Sicherheit	8 - 9
3. Abstimmung über die Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk"	10 - 11
4. Genehmigung der Teilrevision über die Polizeiverordnung	12 - 13
5. Erneuerungswahl der Mitglieder des Wahlbüros	14
6. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015	

Geschäft 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Antrag

Die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'271'527.38 in der Erfolgsrechnung, mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 2'969'154.42, Nettoveränderungen im Finanzvermögen von CHF 8'707'185.23 und einem Eigenkapital von CHF 29'029'759.94 wird genehmigt.

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Geroldswil schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 5.3 Mio. ab und liegt damit deutlich über dem budgetierten Ergebnis. Dieses auf den ersten Blick sehr erfreuliche Resultat stärkt kurzfristig das Eigenkapital der Gemeinde.

Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass dieses gute Ergebnis nicht Ausdruck einer nachhaltig gesunden Haushaltsentwicklung ist. Ganz überwiegend ist dieser Überschuss auf einmalige Effekte – namentlich die Neubewertung der Finanzliegenschaften der Gemeinde sowie der aus dem Verkauf des Grundstücks Niderwis (bisher Verwaltungsvermögen) erzielten Buchgewinns – zurückzuführen. Diese Erträge, welche für die Gemeinde keine effektiven Geldzuflüsse darstellen, werden in den nächsten Jahren nicht wiederkehren. Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass mit der Abrechnung des Gebäudes HOSCHTI bereits heute eine ausserordentliche Wertberichtigung dieses Liegenschaftswertes von über CHF 10 Mio. erwartet wird, was den Abschluss 2026 (allenfalls 2027) stark belasten wird.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 2.9 Mio. und sind rund CHF 0.8 Mio. tiefer als budgetiert. Grund dafür sind diverse Projekte im Strassenbereich welche zurückgestellt wurden. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen schliesst mit einer Nettoveränderung von rund CHF 8.7 Mio. ab. Dies ist auf die Bautätigkeit im Baufeld Hotel zurückzuführen. Die Schlussrechnungen sollten im Jahr 2026 eintreffen.

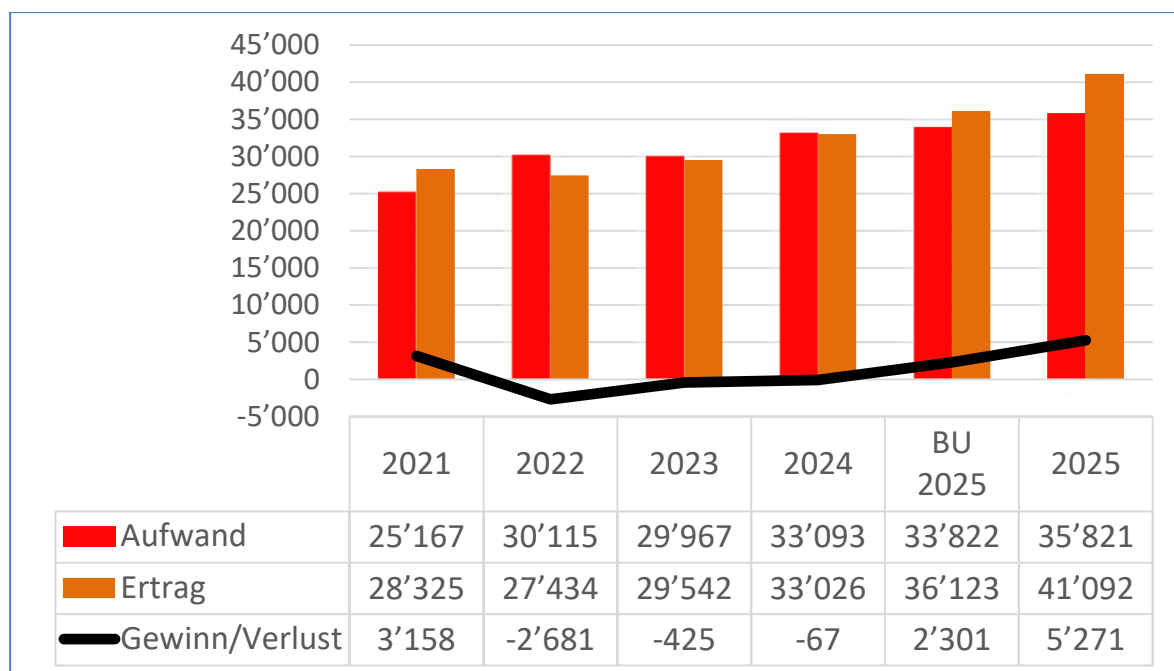
In der Spezialfinanzierung wurde im Bereich Wasser und Abfall ein Überschuss verzeichnet. Dagegen wurde im Abwasser ein höherer Betriebsverlust ausgewiesen. Grund dafür sind höhere Abschreibungen im Anlagevermögen.

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die Analyse der Erfolgsrechnung verdeutlicht, dass der betriebliche Aufwand gegenüber dem Budget und dem Vorjahr deutlich angestiegen ist, insbesondere beim Sachaufwand sowie beim Transferaufwand. Gleichzeitig bleiben die Steuererträge unter den Erwartungen und zeigen im Vergleich zu früheren Jahren eine rückläufige Tendenz. Auch die Einnahmen aus Grundstücksgewinnsteuern liegen unter Budget. Das operative Ergebnis aus der eigentlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinde ist entsprechend negativ.

In den letzten 5 Rechnungsjahre zeigt die Erfolgsrechnung einen Mittelwert von + CHF 1'051'200.00.



Für die Hauptaufgabenbereiche im Vergleich zum Budget 2025 wird auf folgende Zusammenfassung verwiesen:

Verbesserungen (+) in CHF

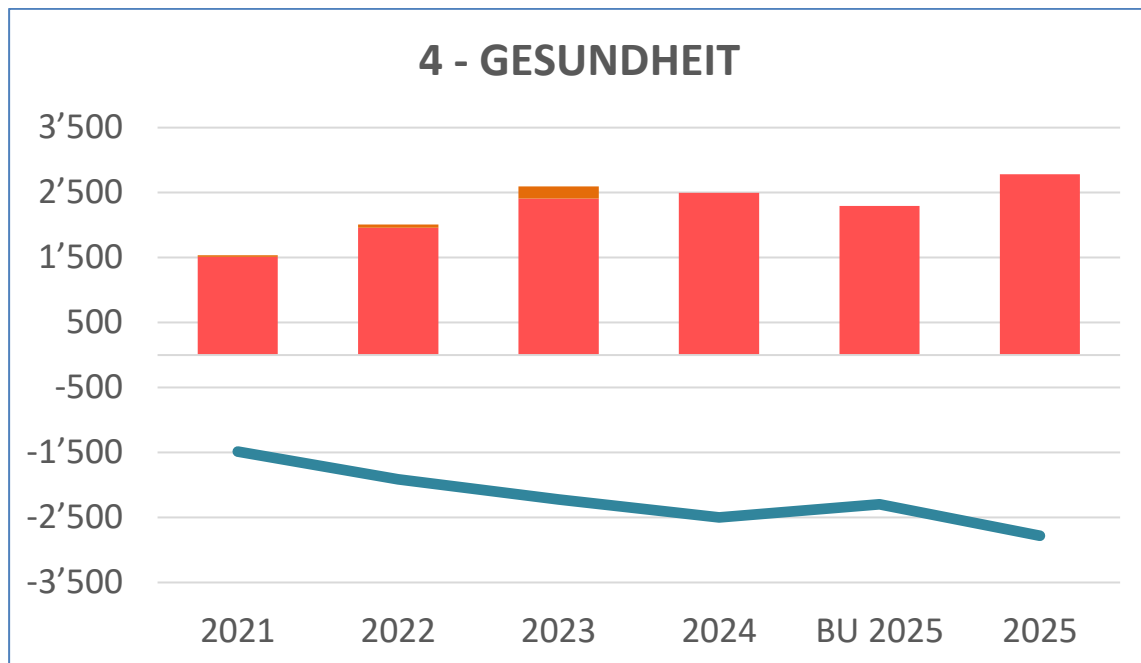
Verschlechterungen (-) in CHF

Allgemeine Verwaltung	Mehraufwand	-	154'000.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Mehraufwand	-	196'000.00
Bildung	Minderertrag	-	11'000.00
Kultur, Sport und Freizeit	Mehraufwand	-	36'000.00
Gesundheit	Mehraufwand	-	485'000.00
Soziale Sicherheit	Minderaufwand	+	599'000.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Minderaufwand	+	121'000.00
Umweltschutz und Raumordnung	Minderaufwand	+	41'000.00
Volkswirtschaft	Mehrertrag	+	1'500.00
Finanzen und Steuern	Mehrertrag	+	2'970'000.00

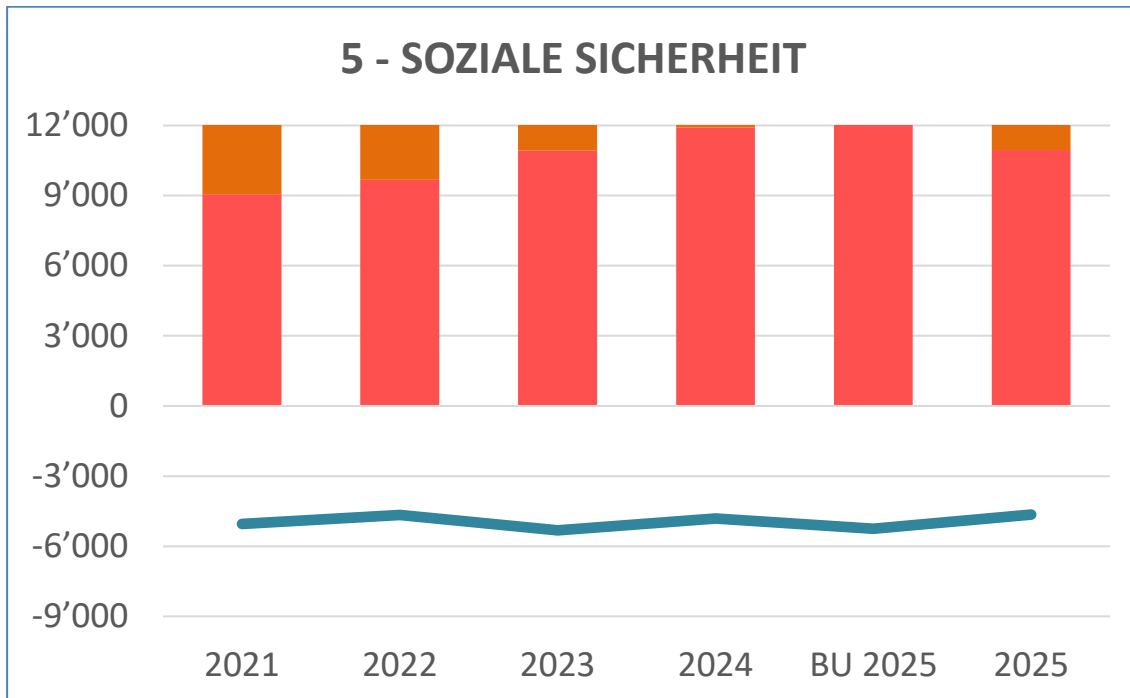
Erst durch die ausserordentlich hohen Finanzerträge (Aufwertungen) – welche das budgetierte Niveau deutlich übertreffen – resultiert insgesamt ein positives Jahresergebnis. Diese Entwicklung weist darauf hin, dass der Gemeindehaushalt strukturell weiterhin unter Druck steht und aktuell nicht aus eigener operativer Kraft ausgeglichen ist.

Auf der Ausgabenseite ist festzustellen, dass insbesondere die gebundenen Ausgaben und Transferleistungen weiter zunehmen und den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde einschränken. Demgegenüber gelingt es bislang nicht, die Ertragsbasis – insbesondere bei den Steuern – im gleichen Ausmass zu stärken. Die Abhängigkeit vom kantonalen Finanzausgleich bleibt entsprechend bestehen.

Eine grosse Herausforderung für den Gemeindehaushalt, stellt der Gesundheitsbereich dar. Dieser ist, auch unter Berücksichtigung der Altersstruktur, in den letzten 5 Jahren um Netto von CHF 1,3 Mio. gestiegen:

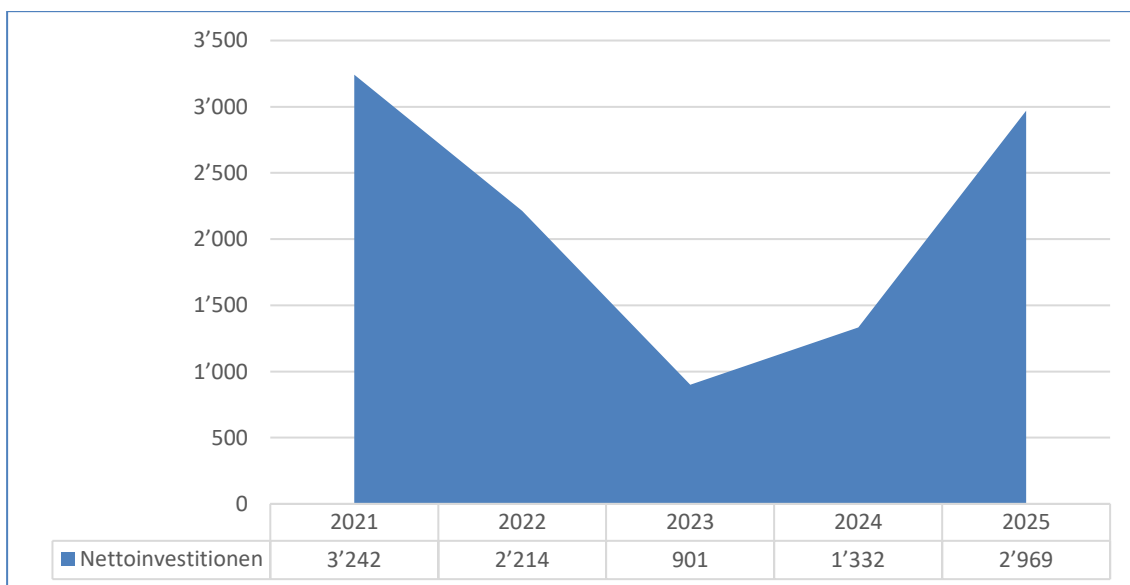


Erfreulicherweise konnte die Kostenexplosion in der sozialen Sicherheit vorerst gestoppt werden. Dies liegt zwar innerhalb Budgets und ist nach wie vor hoch, aber zu den letzten Jahresrechnungen konnten die Aufwendungen gar reduziert werden.



Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 2.9 Mio. und ist rund 0.8 Mio. tiefer als budgetiert.



Auch in Zukunft ist er Gemeinderat bestrebt die Investitionen auf das Notwendige zu beschränken und gleichzeitig nicht in einen Investitionsstau zu geraten.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen schliesst mit einer Nettoveränderung von rund CHF 8.7 Mio. ab. Dies ist auf die Bautätigkeit im Baufeld Hotel zurückzuführen, welche im Jahr 2025 fertiggestellt wurde.

Die budgetierten Ausgaben von CHF 5.7 Mio. wurden um rund CHF 3.0 Mio. überschritten. Dies auch aufgrund von Verzögerungen und Verschiebungen auf das Folgejahr.

Die ersten Wohnungen wurden am 1. März 2025 bezogen, die restlichen folgten am 1. April 2025. Zudem eröffnete Anfangs Mai 2025 das Hallenbad, Restaurant Classico und der Gemeindesaal ihre Pforten.

Der Kredit kann voraussichtlich Ende 2026/Anfangs 2027 abgerechnet werden.

Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven in der Höhe von CHF 132'574'364.87 aus. Beim Eigenkapital ist folgende Änderung auszuweisen:

Eigenkapital 01.01.2025	CHF	22'781'553.92
Einlagen Spezialfinanzierung	+ CHF	218'685.92
Entnahmen Spezialfinanzierung	- CHF	59'137.28
Einlagen finanzpolitische Reserve	+ CHF	0.00
Einlagen Liegenschaftenfonds	+ CHF	817'130.00
Ertragsüberschuss aus Erfolgsrechnung 2025	+ CHF	5'271'527.38
Eigenkapital 31.12.2025	CHF	29'029'759.94

Fazit

Trotz eines hohen buchhalterischen Überschusses von rund CHF 5.27 Mio. zeigt sich bei der Gemeinde Geroldswil eine angespannte Liquiditätssituation. Der operative Cashflow beträgt CHF - 1.85 Mio. und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert. Dies bedeutet, dass die laufende Geschäftstätigkeit keine ausreichenden liquiden Mittel generiert.

Die Sicherstellung der Liquidität erfolgt primär über zusätzliche Verschuldung. Dies weist auf eine erhöhte finanzielle Abhängigkeit von Fremdmitteln hin und unterstreicht die Notwendigkeit, die operative Selbstfinanzierungskraft künftig zu stärken.

Die Gemeinde Geroldswil steht finanziell kurzfristig stabil da, befindet sich jedoch strukturell in einer angespannten Lage. Für die kommenden Jahre wird entscheidend sein, den operativen Haushalt nachhaltig zu stabilisieren, die Ausgaben zu bremsen oder wo möglich zu reduzieren und die Ertragsbasis zu stärken. Gleichzeitig ist bei den Investitionen eine klare Priorisierung notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass die finanzielle Stabilität der Gemeinde auch ohne ausserordentliche Effekte langfristig gewährleistet bleibt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde geprüft. Sie empfiehlt der Stimmbevölkerung die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Gemeinderat Geroldswil



Michael Deplazes
Gemeindepräsident



Karl Suter
Gemeindeschreiber

Geschäft 2 Genehmigung der Kreditabrechnung über die statische Verstärkung des Hallenbaddaches zur Gewährung der Sicherheit

Antrag

Die Kreditabrechnung der Abteilung Finanzen vom 9. März 2026 über die statische Verstärkung des Hallenbaddachs zur Gewährung der Sicherheit in der Höhe von CHF 951'851.40 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Ausgangslage

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten im Bauprojekt Baufeld Hotel (heute: Hoschti) musste beim Öffnen des Hallenbaddachs bei den Auflagern zum ehemaligen Hotel festgestellt werden, dass sich Rost entwickelt hatte. Weitere Abklärungen haben ergeben, dass nebst den Korrosionen durch Rost auch die Statik bei Teilen der Dachträgerkonstruktion (Knoten Obergurt-Pfetten) nicht mehr den aktuellen Normen entsprachen.

Die folgenden Massnahmen wurden umgesetzt:

- Auflagerverstärkung Seite zentrale Betonwand
- Aufdopplung der Pfetten
- Verschweissung Verbindung Obergurt – Auflagerstütze Seite Glasfassade
- Verschliessen der Inspektionsöffnungen an den Obergurten
- Verstärkung ungenügender Schweissnähte an den Untergurten

Baukosten / Kreditabrechnung

Die Baukosten konnten im gewährten Kredit gehalten werden:

Massnahmen	Kredit	Abrechnung
Auflagenverstärkung Seite zentrale Betonwand	CHF 485'000	
Aufdopplung der Pfetten, Verstärkung Stahl-Tragwerk, Wiederinbetriebnahme Installationsanlagen	CHF 491'000	CHF 976'000.00
Kreditabrechnung 9. März 2026		CHF 951'851.40
Kreditunterschreitung		CHF 24'148.60

Die Baukosten konnten um CHF 24'148.60 inkl. MWST unterschritten werden, was eine Abweichung von 2.5% entspricht.

Antrag Gemeinderat

Für die Kreditabrechnung der Abteilung Finanzen vom 9. März 2026 über die statische Verstärkung des Hallenbaddachs zur Gewährung der Sicherheit in der Höhe von CHF 951'851'40 MWST wird die Genehmigung beantragt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung über CHF 951'851.40 inkl. MWST für die statische Verstärkung des Hallenbaddachs zu genehmigen.

Gemeinderat Geroldswil



Michael Deplazes
Gemeindepräsident



Karl Suter
Gemeindeschreiber

Geschäft 3 Abstimmung über die Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk"

Antrag

Die Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk" von Monika Wiedmer (Initiantin), Welbriging 8, vom 30. Januar 2026 sei zu genehmigen.

Ausgangslage

Lärmendes Feuerwerk sorgt immer mehr für negative Aufmerksamkeit in der Bevölkerung. So haben bereits mehrere Gemeinden im Kanton Zürich restriktive Regelungen umgesetzt. Die Polizeiverordnung der Gemeinde Geroldswil vom 16. Juni 2025 in § 10 (Feuerwerk) sieht das Abbrennen von Feuerwerk in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar vor. Eine Regelung, wie sie die vorliegende Initiative vorsieht, kann dem Littering Abhilfe schaffen.

Begründungen der Initiantin

Empfindliche, speziell auch kranke Menschen, Kleinkinder, Wild-, Nutz- und Haustiere leiden unter dem sehr lauten und repetitiven Böllern, Knaller- und Feuerwerkslärm und können gesundheitliche Schäden erleiden. Zudem besteht eine akute Verletzungsgefahr.

Neben der Lärmimmission verschmutzt Feuerwerk die Luft durch Feinstaub, Einträge in Wasser und Böden durch eine Reihe von gesundheitsschädigenden Substanzen. Der Abfall bleibt meist liegen und muss aufwändig entsorgt werden oder belastet Kulturen, Böden und Gewässer weiterhin.

Die Nachtruhe und die Befindlichkeit von Menschen und Tieren werden bei den jetzigen Verhältnissen über mehrere Tage hin gestört, weil Tage vor und nach den erlaubten Zeiten lautes Feuerwerk bei Tag und Nacht willkürlich gezündet werden. Es ist offensichtlich, dass die Exzesse in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Viele Städte und Gemeinden haben bereits reagiert und entsprechende Verbote erlassen.

Die Initiantin fordert daher, dass Mensch, Tier und Umwelt nachhaltig und zeitgemäss geschützt werden durch die Einschränkung von lärmendem Feuerwerk. Hingegen soll nicht Lärm verursachendes Feuerwerk wie bisher erlaubt bleiben. Damit ist ebenfalls gewährleistet, dass die dabei entstehenden Kosten wie Aufräumarbeiten etc. den Gesuchstellern überwältigt werden können.

Als nicht Lärm verursachendes Feuerwerk wird das so genannte Barockfeuerwerk verstanden. Dabei handelt es sich um Bodenfeuerwerk, das im Freien abgebrannt wird. Typisch für ein Barockfeuerwerk sind Feuer- und Sonnenräder, Fontänen, Bengalisches Feuer und Wasserfälle. Für Barockfeuerwerk ist keine Polizeibewilligung erforderlich.

Initiativtext

Die Polizeiverordnung der Gemeinde Geroldswil sei wie folgt zu ändern:

§ 10 Feuerwerk

¹ Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist ganzjährig verboten – auch in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar. Für besondere Veranstaltungen von öffentlichem Interesse kann der Sicherheitsvorstand das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk bewilligen. Dabei darf Feuerwerk nur so abgebrannt werden, dass keine Personen-, Tier- oder Sachgefährdungen entstehen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat enthält sich einer Empfehlung.

Fakultatives Referendum

Die Einzelinitiative unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Geroldswil vom 28. September 2025.

Gemeinderat Geroldswil



Michael Deplazes
Gemeindepräsident



Karl Suter
Gemeindeschreiber

Geschäft 4 Genehmigung der Teilrevision der Polizeiverordnung

Antrag

Die Teilrevision der Polizeiverordnung, welche der Gemeinderat am 13. April 2026 verabschiedet hat, sei im Sinne von Art. 13 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Geroldswil vom 28. September 2025 zu genehmigen.

Ausgangslage

Littering auf öffentlichem Grund ist gemäss § 27 der Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde Geroldswil vom 16. Juni 2025 (PVO) verboten. Dennoch häufen sich die Verunreinigungen wie auch Sachbeschädigungen in den gemeindeeigenen Tiefgaragen, insbesondere der Tiefgarage Zentrum. So musste beispielsweise am Sonntag, 8. März 2026 eine Polizeianzeige gegen Unbekannt vorgenommen werden, da die Täter weder vorgängig weggewiesen noch nachträglich persönlich verzeigt werden konnten.

Mit der Teilrevision der PVO soll die Möglichkeit zur polizeilichen Wegweisung von Personen in den gemeindeeigenen Tiefgaragen geschaffen werden, welche sich unberechtigt darin aufhalten. Damit können die fehlbaren Personen verzeigt und die Ordnungsbussenliste entsprechend angepasst werden.

Für Situationen wie jene vom 8. März 2026 ist die Überwachung der Tiefgarage Zentrum mit Videokameras vorgesehen. Das dabei aufgezeichnete Bildmaterial ermöglicht es den Strafverfolgungsbehörden die Täter zu erkennen und dem Strafprozess zuzuführen. Der Kreis an restriktiven Massnahmen wird damit für die Gemeinde Geroldswil geschlossen.

Teilrevision

Nachfolgend werden die zu ändernden Paragraphen in ihrer Endfassung aufgeführt:

§ 17 Unfug an öffentlichen Sachen und auf öffentlichem Grund

¹ Unfug an öffentlichen Sachen oder privatem Eigentum ist verboten. Insbesondere ist es untersagt, öffentliche Sachen oder privates Eigentum zu verunreinigen oder zu verändern.

² Wer öffentlichen Grund verunreinigt, insbesondere die Parkgaragen Zentrum, Huebegg und Post, hat gemäss § 27 umgehend den ordnungsgemässen Zustand wiederherzustellen, ansonsten nebst Busse auch allfällige Reinigungs- und Instandstellungskosten zu tragen sind.

§ 18 Benützung öffentlicher Sachen und des öffentlichen Grundes

¹ Öffentlicher Grund und öffentliche Einrichtungen (beispielsweise die Parkgaragen Zentrum, Huebegg, Post) dürfen nicht entgegen ihrer Zweckbestimmung oder über den allgemeinen Gemeingebrauch hinaus benützt werden.

Argumente des Gemeinderats

Die fast täglichen Verunreinigungen in der Parkgarage Zentrum haben ein unhaltbares Ausmass angenommen. Die Reinigungskosten sind unverhältnismässig hoch und müssen weitmöglichst reduziert werden. Dies kann nur mit restriktiven Massnahmen geschehen. Die Polizeiverordnung soll mit griffigen Massnahmen den Strafverfolgungsbehörden die nötigen Instrumente zur Verfügung stellen. Die vorgesehenen Änderungen in der vorliegenden Teilrevision können Abhilfe schaffen.

Antrag Gemeinderat

Die vorliegende Polizeiverordnung, verabschiedet vom Gemeinderat am 13. April 2026, sei im Sinne von Art. 12 der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Gemeinderat Geroldswil



Michael Deplazes
Gemeindepräsident



Karl Suter
Gemeindeschreiber

Geschäft 5 Erneuerungswahl des Wahlbüros

Ausgangslage

Im Rahmen der Erneuerungswahlen der Gemeindeböden für die Amtsdauer 2026 – 2030 sind auch die Mitglieder des Wahlbüros neu zu wählen. Gestützt auf Art. 12 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Geroldswil vom 28. September 2025 wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder des Wahlbüros.

Mit GRB 93 vom 12. März 2018 wurde die Anzahl der Wahlbüromitglieder auf deren 10 Mitglieder festgelegt.

Wahlvorschläge

Aus dem Kreis der bisherigen Wahlbüromitglieder stellen sich folgende Personen für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung:

Arnold Elian	Welbrigstrasse 25
Deplazes Beatrix	Huebwiesenstrasse 77
Dousse Hilda	Poststrasse 11
Marquart Agnes	Dorfstrasse 65
Niederhäuser Cornelia	Bergstrasse 10
Schirone Claudia	Breitlandstrasse 35
von Gunten Peter	Dorfstrasse 48

Zusätzlich stellen sich neu folgende Einwohner/innen als Mitglieder zur Verfügung:

Müller Anna	Höhenstrasse 23
Nogler Patrick	Poststrasse 6b
Aebischer Kerstin	Huebwiesenstrasse 8

Antrag Gemeinderat

Die sich zur Verfügung stellenden Einwohnerinnen und Einwohner seien für die Amtsdauer 2026 – 2030 in das Wahlbüro der Gemeinde Geroldswil zu wählen.

Gemeinderat Geroldswil



Michael Deplazes
Gemeindepräsident



Karl Suter
Gemeindeschreiber